

Teilnahmebedingungen Wettbewerb „Badens schönstes Foto?“

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Badens schönstes Foto“ ist die Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg (nachfolgend BV, Veranstalter oder „Badische Zeitung“).

2. Ablauf und Teilnahme

2.1. Die Badische Zeitung führt den Leserwettbewerb „Badens schönstes Foto“ durch. Die Leserinnen und Leser der Badischen Zeitung (Print + Online) werden aufgerufen, selbst angefertigte Fotos per E-Mail einzusenden an fotos@badische-zeitung.de. Der Betreff muss dabei „Badens schönstes Foto“ lauten.

Kategorien:

Kategorie 1: Stadt

Bilder dieser Kategorie sollen die architektonischen Besonderheiten der Gebäude in den Städten und Gemeinden Badens zeigen.

Kategorie 2: Land

Bilder dieser Kategorie sollen den Zauber der Landschaften und der Natur Badens zeigen.

Kategorie 3: Food

Bilder dieser Kategorie sollen die kulinarischen Spezialitäten Badens zeigen – auf dem Feld, in der Küche oder auf dem Teller.

Jede/r Teilnehmer/in kann maximal ein Foto für eine Wettbewerbskategorie einreichen (insgesamt also maximal drei Fotos).

Bei Einsendung von mehr als einem Bild pro Kategorie behält sich die BZ vor, die komplette Einreichung dieses Teilnehmers / dieser Teilnehmerin abzulehnen.

Bewertungskriterien:

Unser Wunsch ist es, dass die teilnehmenden Fotografen und Fotografinnen den Zauber und die liebenswerten Besonderheiten Südbadens transportieren. Belohnt werden Authentizität, ungewöhnliche Perspektiven und die Magie des Moments. Im Vordergrund steht die Leistung des Fotografen 7 der Fotografin an der Kamera – nicht an der Bildbearbeitungssoftware.

Ablauf und Prämierung:

Badens schönstes Foto wird in einem dreistufigen Auswahlverfahren ermittelt.

Schritt 1: Die BZ-Redaktion begutachtet und bewertet alle Fotos. Unter allen Einsendungen trifft die Redaktion eine Vorauswahl – pro Kategorie nehmen maximal 100 Fotos an dem Wettbewerb teil.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden darüber informiert, ob ihr Foto es unter die 100 besten Fotos geschafft hat.

Schritt 2: Im Rahmen eines Publikums-Votings auf badische-zeitung.de bestimmen die BZ-

Leserinnen und BZ-Leser die populärsten Fotos aller Kategorien. Die 10 beliebtesten Fotos jeder Kategorie werden anschließend der Experten-Jury zur Prämierung vorgelegt.

Beginn des Internet-Votings auf badische-zeitung.de: Freitag, 15. September 2017, 9 Uhr.

Ende des Votings: 21. September 2017, 23:59 Uhr

Schritt 3: Die vier Juroren bestimmen gemeinsam für jede Kategorie die drei besten Fotos.

Bekanntgabe der Gewinner: Samstag, 14. Oktober 2017.

Die Gewinner werden per Mail benachrichtigt.

2.2. Im Zeitraum vom 20. August 2017 bis 11. September 2017 können sich alle Leserinnen und Leser / nach diesen Teilnahmebedingungen zur Teilnahme bewerben, welche folgende Kriterien erfüllen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Leser/User/Fotografen und Leserinnen/Fotografinnen, die ihren Wohnsitz in den Landkreisen Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach, Ortenau, Waldshut und Schwarzwald-Baar haben. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Fotografen und Fotografinnen aus dem angrenzenden Elsass sowie dem Nordwestschweizer Grenzgebiet.

Die eingereichten Aufnahmen müssen in der Region Baden im Jahr 2017 entstanden sein – idealerweise im Redaktionsgebiet der Badischen Zeitung.

Teilnahme ist ab 18 Jahren, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eingereicht werden können Fotos ausschließlich im JPG-Format in Druckqualität (keine RAW-Dateien oder andere Bildformate).

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per Mail an fotos@badische-zeitung.de.

Bewerbungsschluss ist der 11. September 2017, 23.59 Uhr. Später eingehende, oder auf anderem Weg eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungen der Leserinnen und Leser gehen per E-Mail bei der Badischen Zeitung ein.

2.3. Die Plätze 1-5 in allen 3 Kategorien werden mit folgenden Preisen prämiert.

Präsentator des Wettbewerbs ist der MediaMarkt Freiburg, der die drei Hauptpreise zur Verfügung gestellt hat.

- Platz 1: Der Gewinner / die Gewinnerin erhält einen Waren-Gutschein im Wert von 750€ von MediaMarkt Freiburg.
- Platz 2: Die drei Zweitplatzierten erhalten jeweils einen Waren-Gutschein im Wert von 250€ von MediaMarkt Freiburg.
- Platz 3: Die drei Drittplatzierten erhalten jeweils einen Fotoauftrag im Wert von 150€ von der Badischen Zeitung. Diese Fotos sollen in der Badischen Zeitung (print und/oder digital) veröffentlicht werden.
- Platz 4: Die drei Viertplatzierten erhalten jeweils ein zwölfmonatiges Abonnement von [BZ Digital Premium](#).

- Platz 5: Die drei Fünftplatzierte erhalten jeweils wahlweise ein Jahr [BZ Digital](#) oder eine Mitgliedschaft in fudders [Club der Freunde](#).

Weitere Fotos können mit einer "Lobenden Erwähnung" prämiert werden. Ausgewählte Fotos werden in den Publikationen der Badischen Zeitung (Print, Digital) veröffentlicht.

2.4. Die Badische Zeitung berichtet über den Wettbewerb online und print. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erlangen aufgrund der vorbenannten Tatbestände keinerlei Ansprüche auf ein Entgelt und/oder eine finanzielle Abgeltung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erklären sich hiermit einverstanden (vgl. Ziffer 5).

3. Teilnahme

3.1 Teilnahmeschluss für die Einsendungen der Fotos ist der 11. September 2017 um 23.59 Uhr.

Mit der Einreichung der Fotos zur Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer / die Teilnehmerin diese Teilnahmebedingungen.

3.2 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren.

3.3 Nicht teilnahme- und gewinnberechtigt sind Mitarbeiter/innen von Unternehmen der Mediengruppe Badisches Pressehaus GmbH & Co. KG.

3.4 Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen. Das gilt insbesondere bei Falschangaben über Fotos, Teilnahmeberechtigung, Name, Telefonnummer, Ort und E-Mailadresse.

Das gleiche gilt auch, falls die Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder den Wettbewerb manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

4. Persönlichkeits- und Urheberrechte / Berichterstattung

4.1

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind mit diesen Teilnahmebedingungen und den hiermit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Rahmenmaßnahmen (Ziffer 2.2. und 2.4) einverstanden. Sie sind weiter damit einverstanden, dass

- ihre Vor- und Nachnamen,
- Wohnort-Angaben (keine Adressdaten!),
- An den Veranstalter eingereichte/ eingesandte Fotos und Bildaufnahmen,

durch den Veranstalter

- unentgeltlich,
- zeitlich und räumlich unbeschränkt,
- gespeichert,
- ggf. wiederholt,
- verwendet, vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht, öffentlich zugänglich gemacht, öffentlich wiedergegeben, gesendet und/oder zum Abruf bereitgehalten werden.

4.2 Einverständniserklärung / Rechte Dritter

Mit der Einreichung erklärt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, dass er / sie berechtigt ist, über die Fotografie/n frei zu verfügen und dass Rechte Dritter durch die Einreichung bzw. Veröffentlichung nicht verletzt werden. Sollte Letzteres doch der Fall sein, verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin, die Badische Zeitung von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen freizustellen.

Gleichzeitig überträgt der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit der Einreichung des/der Fotos sämtliche Rechte für die Nutzung und Veröffentlichung der zum Wettbewerb eingesendeten Fotos auf die Badische Zeitung. Die BZ darf die Fotos auch außerhalb des Wettbewerbs ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken publizistisch zu redaktionellen Zwecken sowie zu Illustrations- und Werbezwecken verwenden. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass die Fotos auch mit anderem Bildmaterial, Grafiken oder Text kombiniert, abgeändert, skaliert oder beschnitten werden.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist hiermit einverstanden und erklärt, keine weiteren Ansprüche geltend zu machen. Es erfolgt keine Namensnennung und keine Honorierung.

Zugleich garantieren bzw. stellt der Teilnehmer / die Teilnehmerin sicher, dass er / sie rechtlich nicht gehindert ist, alle vorgenannten Rechte auf die Veranstalter zu übertragen, und garantieren, auch zukünftig keine Verfügungen zu treffen, die den Bestand und Gehalt der auf die Veranstalter übertragenen Rechte beeinträchtigen könnten.

5. Datenschutz

5.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm / ihr an die Veranstalter übergebenen personenbezogenen Daten von diesen für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs sowie zur Ermöglichung der in den Ziffer 2.4. und Ziffer 4 geregelten Tatbestände gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

5.2 Es steht jedem Teilnehmer / der Teilnehmerin frei, jederzeit seine / ihre Einwilligung in die Datenspeicherung und Datennutzung gegenüber den Veranstaltern zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Nach Durchführung des Wettbewerbs steht es den Teilnehmern und Teilnehmerinnen frei, jederzeit ihre Einwilligung in die Datenspeicherung und Datennutzung gegenüber den Veranstaltern zu widerrufen, soweit Daten betroffen sind, die nicht von den in Ziffer 2.4. und Ziffer 4 geregelten Tatbeständen erfasst sind.

5.3 Der Widerruf muss in Textform erfolgen an die Badische Zeitung, Stichwort: „Badens schönstes Foto“, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg.

6. Haftung & Gewährleistung, Änderungen

6.1 Die Veranstalter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.2 Die Veranstalter können unter keinen Umständen für Vorkommnisse und/oder Unfälle sowie deren Folgen haftbar gemacht werden, in die die Kandidaten im Zusammenhang mit

dem Wettbewerb und dessen Folgen verwickelt werden oder die dabei von ihnen verursacht werden. Entsprechendes gilt für sämtliche Vorkommnisse und Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und dessen Folgen ereignen.

6.3 Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen und ohne Ankündigung zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern oder abzusagen, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Haftung bzw. Schadensersatz ableiten lassen.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von den Veranstaltern ohne Angaben von Gründen ergänzt oder geändert werden, insbesondere aus sachlich gerechtfertigten oder rechtlichen Gründen. Ein Abbruch oder eine Beendigung des Wettbewerbs erfolgt insbesondere dann, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin verursacht wird, behalten sich die Veranstalter die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

6.4 Die vorstehend aufgeführten Haftungsbe- und Haftungseinschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen der Veranstalter.

7. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.

8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Freiburg, August 2017